

Rede der Sprecherin für Entwicklungspolitik

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 26

Abschließende Beratung Verantwortlichkeiten für Minderheiten innerhalb der EU-Kommission verbindlich regeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3669

während der Plenarsitzung vom 24.10.2019 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, es ist richtig: Die Fraktionen von CDU- und SPD möchten mit ihrem Antrag das Anliegen der europäischen Bürgerinitiative "Minority SafePack" unterstützen. Diese Bürgerinitiative hat, wie jetzt mehrfach erwähnt worden ist, mehr als eine Million Unterschriften gesammelt und damit genug, um die thematische Befassung der Europäischen Kommission mit dem Thema Minderheitenrechte zu erwirken.

Ich finde es weder schlimm noch irgendwie merkwürdig, wenn sich die Politik mit einem Thema beschäftigt, das offensichtlich viele Menschen beschäftigt und für das viele Menschen auf die Straße gehen und Unterschriften sammeln. Ich finde es im Gegenteil sogar sehr wertzuschätzen, dass die Politik bemerkt, was in anderen Foren gemacht und gesprochen wird. Insoweit finde ich es auch großartig, dass wir dieser Initiative folgen und das Thema Minderheitenschutz umfassend beraten.

Das Wichtige am Minderheitenschutz ist, dass man bestimmte Perspektiven der Minderheiten genau ins Auge fasst und ihre Identität an dieser Stelle schützen will. Wir haben vorhin die sehr schöne Rede der Kollegin Meta Janssen-Kucz gehört. Das Friesische ist eine dieser Sprachen, die für zukünftige Generationen geschützt werden müssen. Ich finde, kein anderes Beispiel hätte es besser belegen können als Ihr Statement zur letzten Rede meines Kollegen Santjer.

Wir haben in den Ausschussberatungen ausführliche Auskünfte über die derzeitigen Regelungen erhalten. Wir haben feststellen können, dass es in der Europäischen Union keine allgemeine Rechtsetzungskompetenz für den Schutz von Minderheiten gibt, sondern dass die Entscheidung über den Schutz der Minderheiten überwiegend bei den Mitgliedstaaten liegt. Und dort wiederum sind die Regelung sehr unterschiedlich.

Bei uns, Herr Pancescu, gibt es Förderprogramme, und es gibt auch einen Minderheitenschutz, und zwar einen sehr weitgehenden. Mehr geht natürlich immer, aber wir haben in dem Zusammenhang durchaus schon viele Regelungen

getroffen. Mit unserem Antrag geht es uns darum, eine verbindliche Regelung auf europäischer Ebene zu finden, und zwar in der Form, dass für diese Fragen eine Kommissarin oder ein Kommissar zuständig ist und sich dann eben auch verantwortlich fühlt. Das ist bislang offensichtlich nicht der Fall gewesen, weshalb der Minderheitenschutz in den einzelnen Staaten auch sehr unterschiedlich ausgestaltet ist.

Wir haben Artikel 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Darin wird aber lediglich festgehalten, dass eine ethnische Diskriminierung von Menschen verboten ist. Es gibt darüber hinaus noch die Artikel 21 und 22 der Grundrechtecharta der Europäischen Union. Artikel 21 ist insoweit auch nur ein Verbotsartikel. Artikel 22, der sich mit der Vielfalt von Kulturen und Sprachen beschäftigt, richtet sich nicht an die einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern an das Handeln der Organe und Einrichtungen. Insofern ist es nur konsequent, wenn man eine verbindliche Zuständigkeit einrichtet. Es braucht also einen Kommissar oder eine Kommissarin, der oder die sich dieser Sache annimmt.

Wir brauchen Minderheitenschutz in der Zukunft. In einer Welt, in der immer mehr Menschen nicht in ihrer angestammten Heimat leben, sondern diese aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen, muss es immer auch identitätsstiftende Dinge in dem Land geben, in dem man lebt, damit man sich dort auch wohlfühlen kann. Das wird jeder, der schon einmal über seine eigene kleine Grenze gegangen ist, am eigenen Leib erlebt haben.

Jeder siebte EU-Bürger - oder EU-Bürgerin - ist Teil einer Minderheit oder einer autochthonen Volksgruppe. Hier ist also eine große Gruppe betroffen.

Wir haben viel gemacht. Ich würde mich deshalb freuen, wenn wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen würden, dass auch in anderen Ländern der Europäischen Union eine ähnliche Rechtslage wie bei uns eintritt.

Herr Pancescu, ich kann das Ansinnen Ihres Änderungsantrages verstehen, aber wir haben uns in unserem Antrag einzig und allein auf die europäische Ebene

bezogen. Es steht allen Fraktionen hier im Landtag frei, andere Anträge, z. B. zum Minderheitenschutz in Deutschland, zu stellen.

Vielen Dank fürs Zuhören.